

# Neues Verfahren für den Klassenverbleib in den Schuljahren des gemeinsamen Kernlehrplans

**Ein Verfahren für den Klassenverbleib – der künftig die Ausnahme bildet –, das digitalisiert über die DAccE erfolgt**

Im Rahmen des Pakts für ein exzellentes Bildungswesen wird besonderes Augenmerk auf Lernunterstützung und die Bekämpfung von Schulversagen gelegt. Sollte Ihr Kind anhaltende Lernschwierigkeiten haben, so ergreift die Schule pädagogische Anpassungsmaßnahmen und erstellt zusammenfassende Bilanzen, um Sie über die Entwicklung der Situation zu informieren. Falls die Schule am Ende des Schuljahres feststellt, dass Ihr Kind zu große Schwierigkeiten hat, um seine Schulbildung zuversichtlich in der nächsthöheren Klasse fortzusetzen, kann sie einen Klassenverbleib beschließen. Ihre Entscheidung muss sich insbesondere auf den Inhalt der zusammenfassenden Bilanzen stützen. Die Entscheidung zugunsten eines Verbleibs stellt somit einen Ausnahmefall dar und wird nur in Betracht gezogen, wenn im Vorfeld mit pädagogischen Anpassungen versucht wurde, Ihrem Kind bei der Überwindung seiner Lernschwierigkeiten zu helfen.

**Wichtig:** Die Schule kann keine Entscheidung über einen Verbleib treffen, wenn im Jahresverlauf nicht die drei zusammenfassenden Bilanzen<sup>1</sup> erstellt wurden.

Wird eine Entscheidung zugunsten eines Verbleibs getroffen, so wird sie an dem Mittwoch vor dem Schuljahresende mitgeteilt, und die Schule lädt Sie ein, am Donnerstag oder Freitag an einem Beratungstreffen teilzunehmen. Anschließend haben Sie eine Woche lang Zeit, um Ihren Standpunkt (Zustimmung oder Ablehnung) mitzuteilen. Im Fall Ihrer Ablehnung oder falls Sie sich nicht melden, wird die Entscheidung von einer Beschwerdekammer überprüft.

## DAccE – was verbirgt sich dahinter?

Bei der DAccE handelt es sich um ein digitales Tool, das Ihr Kind während seiner gesamten Schullaufbahn und auch im Fall eines Schulwechsels begleitet. Es ermöglicht Ihnen, die pädagogischen Anpassungsmaßnahmen zu verfolgen, die ergriffen wurden, um Ihrem Kind bei schulischen Schwierigkeiten zu helfen.

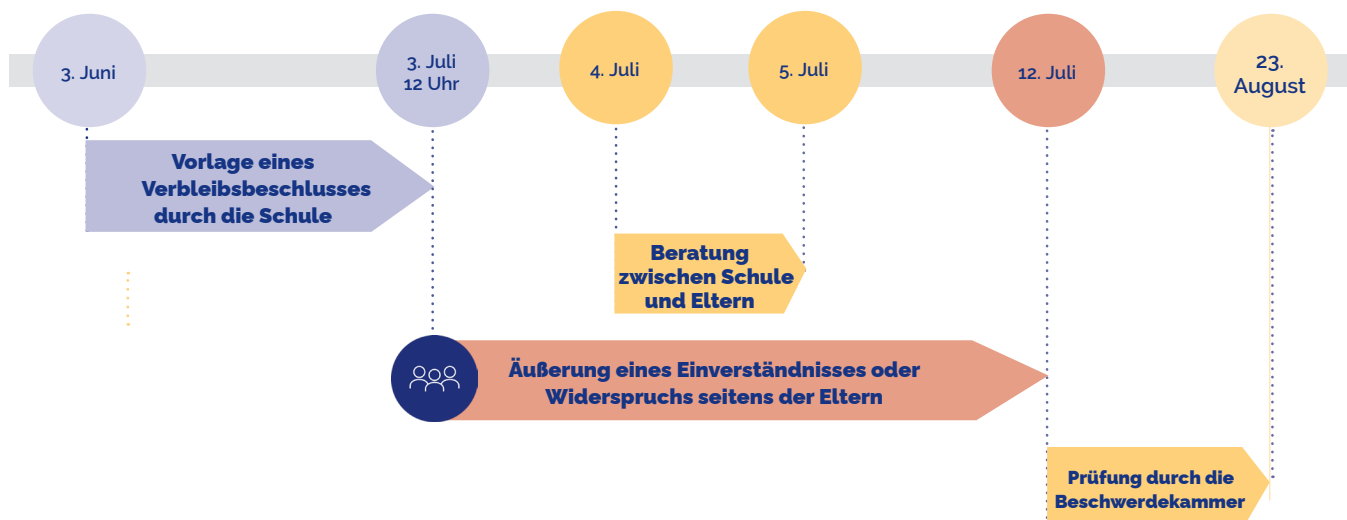
Die DAccE ersetzt weder Elternabende noch den üblichen Austausch mit Lehrern oder Ansprechpartnern des PMS-Zentrums.

Sie dient vielmehr der Unterstützung dieses Dialogs.

## Wie logge ich mich in die DAccE meines Kindes ein?

Um die DAccE Ihres Kindes einzusehen, melden Sie sich mit Ihrer Nationalregisternummer bei Mon Espace ([monespace.fw-b.be](https://monespace.fw-b.be)) an. [Ein kurzes Video](https://www.enseignement.be/dacce) auf [www.enseignement.be/dacce](https://www.enseignement.be/dacce) erklärt, wie Sie vorgehen müssen.

## WELCHEM ZEITPLAN UNTERLIEGT DAS VERFAHREN FÜR DAS SCHULJAHR 2023-2024?



<sup>1</sup> Unter außergewöhnlichen Umständen genügen zwei Bilanzen.

## WIE NEHME ICH VON DER VERBLEIBSENTSCHEIDUNG KENNTNIS?

**Am 3. Juli ab 12 Uhr** nimmt die Schule Kontakt mit Ihnen auf, um Ihnen eine Beratung anzubieten, in der Sie sich über diese Entscheidung austauschen können.

Die Entscheidung kann in der DAccE Ihres Kindes eingesehen werden. Sofern Sie Ihren Zugang zur DAccE Ihres Kindes erstellt haben, werden Sie darüber benachrichtigt, dass diese Entscheidung einsehbar ist.

## WIE KANN ICH DIE VERBLEIBSENTSCHEIDUNG ANNEHMEN ODER ANFECHTEN?

Nehmen Sie am **4. oder 5. Juli** an der von der Schule organisierten Beratung teil. Sie können darum bitten, sich bei dieser Beratung von einer Person Ihres Vertrauens begleiten zu lassen, oder die Anwesenheit des PMS-Zentrums beantragen. Im Anschluss an die Beratung wird die Schule ihre Entscheidung bis spätestens Montag, den 8. Juli, um 12 Uhr bestätigen oder aufheben.

Um die Entscheidung als Elternteil anzunehmen oder anzufechten, können Sie entweder:

- Ihren Standpunkt während der Beratung äußern (woraufhin er im Protokoll vermerkt wird)
- oder Ihren Standpunkt selbst in die DAccE Ihres Kindes einfügen; sollten Sie die Entscheidung der Schule anfechten, so können Sie (optional) Dokumente hochladen, die Ihren Standpunkt begründen;
- oder sich per Anschreiben an die Verwaltung wenden (Service général de l'Enseignement fondamental et de l'Enseignement spécialisé - Secrétariat de la Chambre de recours du tronc commun (local 2F262) - Rue Adolphe Lavallée, 1 - 1080 Bruxelles).

## Sie haben Schwierigkeiten beim Zugriff auf die DAccE Ihres Kindes?

Sie können die Schulleitung oder die Leitung des PMS-Zentrums bitten, Ihnen ein Druckexemplar der Verfahrensunterlagen bereitzustellen. In diesem Fall müssen Sie Ihren Antrag mithilfe des Formulars auf [enseignement.be/maintien](http://enseignement.be/maintien) stellen.

## Noch Fragen?

Zum Verfahren des ausnahmsweisen Klassenverbleibs

[secretariat.maintientc@cfwb.be](mailto:secretariat.maintientc@cfwb.be)

Zur DAccE-App:

[dacce.support@cfwb.be](mailto:dacce.support@cfwb.be)

02 690 86 00 (montags bis freitags von 9 Uhr bis 12 Uhr und von 14 Uhr bis 16 Uhr)

Sie haben bis einschließlich zum 12. Juli Zeit, die Verbleibsentscheidung anzunehmen oder anzufechten. Falls Sie in diesem Zeitraum verschiedene Standpunkte mitteilen (weil Sie z. B. nach der von der Schule ausgerichteten Beratung Ihre Meinung ändern), wird der neueste Standpunkt berücksichtigt.

## WAS PASSIERT, FALLS SIE KEINEN STANDPUNKT ÄUSSERN?

Die Beschwerdekammer wird automatisch die Entscheidung der Schule auf der Grundlage der im Rahmen des Verfahrens von der Schule über die DAccE übermittelten Informationen überprüfen.

## WAS PASSIERT, FALLS DIE BESCHWERDEKAMMER DEN VERBLEIB ABLEHNT?

Ihr Kind wird zwingend für das nächsthöhere Schuljahr angemeldet.

## WAS PASSIERT, FALLS DIE BESCHWERDEKAMMER DEN VERBLEIB BESTÄTIGT?

Ihr Kind wird zwingend für dasselbe Schuljahr angemeldet. Das Bildungsteam, das es während dieses Wiederholungsjahrs begleitet, setzt die pädagogischen Anpassungen das ganze Jahr über fort und vermerkt sie in den zusammenfassenden Bilanzen, damit Sie über die unterstützenden Maßnahmen unterrichtet werden.